

Ab 12. April 2021

Was gilt in meinem Landkreis oder meiner Stadt?

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

Inzidenzphase 50 und niedriger:

Öffnungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
Ein Kunde je zehn Quadratmeter bei ersten 800 Quadratmetern darüber hinaus ein Kunde je 20 Quadratmeter
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten (FFP2-Maskenpflicht)
- **Kontaktfreier Sport** in kleinen Gruppen (bis zehn Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

Inzidenzphase über 50 bis 100:

Öffnungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
„Click und meet“
 - ein Kunde je angefangene 40 Quadratmeter
 - vorherige Terminbuchung
 - Kontaktdatenerhebung
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten (FFP2-Maskenpflicht)
 - vorherige Terminbuchung
 - Kontaktdatenerhebung
- **Kontaktfreier Individualsport** max fünf Personen aus zwei Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

Maskenpflicht!

Kontakte

Inzidenz bis 35:

- Ein Haushalt sowie zwei weitere Haushalte
- Maximal zehn Personen

Inzidenz über 35 - 100:

- Ein Haushalt sowie ein weiterer Haushalt
- Maximal fünf Personen

Kinder unter 14 Jahren werden jeweils nicht mitgezählt.

Inzidenzphase über 100 bis 200:

Regelungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
„Click und meet“
 - ein Kunde je angefangene 40 Quadratmeter
 - vorherige Terminbuchung
 - Kontaktdatenerhebung
 - zusätzlich **Vorlage eines aktuellen negativen Tests** (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Schnelltest)
- **Kontaktfreier Individualsport** auch auf Außensportanlagen unter Einhaltung der Regelung zur Kontaktbeschränkung
- **Ausgangssperre** zwischen 22 bis 5 Uhr

Inzidenzphase über 200:

Regelungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
„Click und Collect“
 - nur Abholung vorbestellter Ware
- **Kontaktfreier Individualsport** auch auf Außensportanlagen unter Einhaltung der Regelung zur Kontaktbeschränkung
- **Ausgangssperre** zwischen 22 bis 5 Uhr

Was passiert, wenn die Inzidenzwerte fallen oder steigen?

- Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander unter 50 oder 100**
- Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander über 50**

=

Wechsel in neue Inzidenzphase einen Tag nach Bekanntmachung

Notbremse

Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander über 100**

Wechsel in die „Notbremse“ einen Tag nach Bekanntmachung
Es gilt dann unter anderem:

- **Ausgangssperre** 22 bis 5 Uhr.
- **Kontaktbeschränkung** auf einen Haushalt mit einer weiteren Person. Kinder unter 14 Jahren werden nicht gezählt.